STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 008 654

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Biotechnologie, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf
Standort:	Freising
Datum:	22.06.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar und vollständig. Der Akkreditierungsrat sieht nach dem Verzicht der Hochschule auf das ursprünglich beantragte Profilmerkmal ‚dual' keinen Grund für eine von den Entscheidungsvorschlägen der Agentur und des Gutachtergremiums abweichende Entscheidung.

Die Hochschule hatte den Studiengang ursprünglich im Selbstbericht und auf ihrer Webseite mit dem im Akkreditierungsbericht nicht bewerteten Profilmerkmal ‚dual' beworben. Im Verlaufe des Verfahrens hat die Hochschule auf dieses Profilmerkmal verzichtet, einen diesbezüglich aktualisierten Selbstbericht eingereicht und ihre Webseite überarbeitet (vgl. https://www.hswt.de/studium/studiengaenge.html, abgerufen am 14.05.2021). Der Studiengang wird jetzt als Studium mit vertiefter Praxis beworben.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Auf S. 18 des Akkreditierungsberichts wird dargelegt, dass „die geringe Anzahl an Wahlmodulen zu einer längeren Studienzeit [führt], da einzelne Studierende nicht genügend Wahlmodule in den vorgesehenen Semestern absolvieren können.“ Das Gutachtergremium spricht trotz der eindeutigen Feststellung, dass die Studierbarkeit aufgrund eines zu geringen hochschulseitigen Angebots an Wahlmodulen eingeschränkt ist, nur eine Empfehlung zur „Erweiterung des Angebots an Wahlmodulen, um eine Verlängerung des Studiums zu vermeiden“ (S. 19 Akkreditierungsbericht) aus. Das Gutachtergremium hat diese Entscheidung gegenüber der Hochschule „in der Annahme, dass die Aufnahmekapazität an der Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ausgerichtet wird, so dass der Studienfortschritt nicht behindert wird“ (S. 1 Stellungnahme der Hochschule) bekräftigt. Die Hochschule hat zudem erläutert, dass zumindest ein studiengangsübergreifendes Wahlmodul bereits vorhanden ist, und die Bereitstellung weiterer studiengangsübergreifender Wahlmodule angekündigt, sodass „das Angebot gesichert werden kann“ (ebd.). Der Akkreditierungsrat stellt insofern fest, dass damit § 12 Abs. 5 BayStudAkkV erfüllt ist.

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat